

# Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 51

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Aus dem kleinen, Viehzucht, Stickerie und Kleingewerbe treibenden Völklein ein großes, Handel und Industrie treibendes Volk zu modeln, einen Troß von Gelehrten und Künstlern od. gar modernen Philosophen und Advokaten (Gott bewahre uns!) heranzuzüchten, hieße Goldmacherkunst treiben und des möchten wir uns trotz aller Finanznöten und aller Verbesserungsbedürftigkeit der Welt nicht unterfangen. Davon haben wir uns freilich nun hinreichend überzeugen lassen, daß, wenn heute die Volksschule überhaupt fakultativ erklärt würde (wie sie es bei uns vor 60 Jahren noch war) der Schulzwang

nicht nur da und dort am Alpstein, sondern auch anderswo in Helvetien ganz bedeutend beschritten werden würde — aus Verstimmung und Groll über die wirklich elenden Zeitverhältnisse und die noch elenderen Menschenmachwerke. Die Kriegs- und Nachkriegszeit mit all ihrem Wust und Trubel haben in dieser Beziehung mächtig niederreißend gewirkt, Gott sei's geklagt! Schreiten wir dessenungeachtet mutig und gottvertrauend hinein in die werdende neue Zeit und bemühen wir uns, optimistisch zu sehen und zu denken!

### Mein Freund.

Das kath. Schülerjahrbuch „Mein Freund“, aus dem im 11. Jahrgang bereits ein schönes Werk geworden ist, bietet so viel Schönes und Belehrendes, daß wir den Ankauf allen Eltern und Erziehern für die Kinder dringend empfehlen möchten. Für die Jugend ist nur das Allerbeste gut genug. Dieser Grundsatz ist dem katholischen Lehrerverein, als Herausgeber des Jahrbuches, weisleitend. Das Buch bringt ungemein Vieles und darum jedem etwas.

Wer hätte nicht Freude an den prächtigen, zum Teil illustrierten Geschichten, an der originellen Schweizergeschichte, an der geographischen Abhandlung über den lieben Sonnengarten Tessin mit dem reizenden Bilderschmuck? Der regsamere Knabengeist findet an den wohlbedachten Wettbewerben viel Ansporn und Unterhaltung. Junge Sportleute und Taschenkünstler werden die ihnen gewidmeten Seiten mit heller Freude studieren. Neu sind die allerliebsten Vorlagen zu Handarbeiten für Mädchen. Die Anstandslehre ruft der Selbsterziehung, die im Leben weit wichtiger ist, als die Erziehung durch den Erzieher. Das Schwyzerstäbli, diese feine Beilage, bringt unsere besten katholischen Schriftsteller in Wort und Bild. Sie wendet sich an Sonnenkinder und solche, die es werden wollen. Wie manchem ist auch die Unfallversicherung, die mit dem Ankauf des Buches verbunden ist, nicht schon zugute gekommen?

Verehrte Eltern und Jugenderzieher! Verschaffen Sie dem gebiegenen Werklein „Mein Freund“ bei Ihnen Einlaß. Katholische Liebe zur Jugend hat das Büchlein werden lassen, katholischer Geist wirkt aus jeder Seite. Wir empfehlen Ihnen das Schülerjahrbuch „Mein Freund“ aufs wärmste.

Der Verlag: Otto Walter, A.-G.  
Die Redaktion: Dr. Jos. Mühle, Prof.  
Im Namen der Jahrbuchkommission: W. Arnold, Professor, Präsident.  
Im Namen des kath. Lehrervereins d. Schweiz: W. Maurer, Zentralpräf.  
Für den Verein kathol.

Lehrerinnen der Schweiz: Marie Reiser, Präsidentin  
Im Namen des kath. Erziehungsvereines der Schweiz: Prälat J. Döbeli, Präsident.  
Im Namen des kath. Volksvereines: Nat.-Nat Hans v. Matt, Präsident.  
Im Namen des Gesamtverbandes der Schweiz. kath. Jünglingsvereine und -Kongregationen: Emil Zäger, Pfarrer, Zentralpräsident.  
Im Namen des Schweiz. kath. Frauenbundes: Frau Dr. Sigrift, Zentralpräsidentin.  
Im Namen der Rektorenkonferenz der Kollegien in Altdorf, Appenzell, Einsiedeln, Engelberg, Sarnen, Schwyz, Stans und Zug: Dr. P. Romuald Banz, Rektor und Präsident.  
Im Namen der „Konfordia“ Kranken- und Unfallkasse des Schweiz. kath. Volksvereines: F. Elias, Zentralpräf.

### Schulnachrichten.

Luzern. Escholzmatt. (Korr.) Die Konferenz Escholzmatt versammelte sich am 29. Nov. 1922 in Marbach. Herr Sekundarlehrer Emil Studer, Marbach, hielt eine gebiegene Vehrührung im Sprachunterricht an Hand eines Besäftüdes. Herr Lehrer Frz. Vieri, Escholzmatt, verlas seinen Aufsatz über „Das Arbeitsprinzip im Dienste des Sprachunterrichtes“. Frä. Lehrerin Ida Bötcher, Schärliq, referierte über die „Erziehung zur Wahrheitsliebe“. Herr Lehrer Anton Vieri, Escholzmatt, erfreute uns durch sein musterhaft rezitiertes Gedicht von unserm einheimischen Alpendichter: „Im Garten der Fee“ von Wilfried Fels. Es war eine lehrreiche, schöne Tagung.

— Fursee. -y-. Im benachbarten Seuensee wurde am 11. Dez. unser lb. Kollege B. Keller

durch einen Schlaganfall unversehens dahingerafft. Er stand im 73. Lebensjahre. Im Jahre 1920 demissionierte er nach 52 $\frac{1}{2}$ -jähriger Lehrtätigkeit. (44 Jahre in Seuzenfee!) Er galt als tüchtiger Praktiker und genoss Liebe und Achtung bei Schülern, Kollegen und Bürgern. Seine Seele ruhe im Frieden! — Am 10. Dezember veranstaltete unsere Schulpflege den ersten Elternabend mit einem erläuternden, einleitenden Referate über die Bestrebungen, den Nutzen und die Organisation solcher Zusammenkünfte. Die klaren und bestimmt gehaltenen Ausführungen unseres verehrten Herrn Zentralpräsidenten Maurer fanden bei allen Anwesenden vorbehaltlosen Anklang, und wir werden gerne wieder kommen, in der Meinung, jedes Mittel zu ergreifen, das Aussicht bietet auf Förderung der Erziehung unserer Kinder.

— **Sekundarlehrerpatent.** Durch Verordnung vom 10. Nov. hat der h. Erziehungsrat das Lehrerprüfungsreglement folgenderweise provisorisch abgeändert:

Der Inhaber eines definitiven Primarlehrerpatentes kann unter folgenden Bedingungen ein Sekundarlehrerpatent erwerben (§ 3):

Der Kandidat hat sich durch gute Zeugnisse über eine mindestens einjährige praktische Lehrtätigkeit auszuweisen. Diese ist in der Regel vor der Prüfung zu absolvieren. Wer sie erst nach der Prüfung erledigen kann, erhält inzwischen ein provisorisches Patent, sofern nachfolgende Bedingungen erfüllt sind. (§ 3)

Er hat sich über einen halbjährigen Studienaufenthalt im französischen Sprachgebiete auszuweisen und überdies folgende Prüfung im Französischen zu bestehen: Klausurarbeit; Uebersetzung eines kurzen, mittelschweren Textes aus dem Französischen in die Muttersprache. Uebersetzung eines kurzen, mäßig schweren Textes aus der Muttersprache ins Französische. — **Mündliche Prüfung:** Kenntnis der modernen französischen Grammatik, genügende Fertigkeit im mündlichen Ausdruck, korrekte Aussprache, Vertrautheit mit einem größeren Werk der französischen Literatur, das im Einverständnis mit dem Fachlehrer auszuwählen ist. Die Prüfung findet in französischer Sprache statt. (§ 4)

Er hat durch ein naturwissenschaftliches Colloquium von einer Stunde Dauer sich auszuweisen, daß er fähig ist, den naturkundlichen Unterricht, im Rahmen des Lehrplanes für die Sekundarschulen des Kantons Luzern, zu erteilen. (§ 5)

Er hat bis spätestens 8 Tage vor der Prüfung eine freigewählte schriftliche Arbeit über ein ihm nabeliegenes Wissensgebiet einzusenden. Diese Arbeit ist von dem Examinator, in dessen Fach sie einschlägt, durchzusehen und an der Prüfung mit dem Kandidaten zu besprechen. — Überdies wird an der Prüfung vom Kandidaten die Abfassung eines Aufsatzes über ein pädagogisches, methodisches oder allgemeines Thema verlangt. (§ 6)

Er hat sich durch eine Lehrtätigkeit über seine Lehrbefähigung auf der Sekundarschulstufe auszuweisen. (§ 7)

Art. § 8 gelten im übrigen die Bestimmungen des Lehrerprüfungsreglementes für Primarlehrer vom 13. Jan. 1922 in sinngemäßer Anwendung.

Der Erziehungsrat kann Kandidaten mit andern, wenigstens gleichwertigen Bildungsausweisen (von Mittelschulen, Hochschulen etc.) ebenfalls gestatten, sich um eine luzernische Sekundarlehrerstelle zu bewerben. — Wenn diese Kandidaten nur Mittelschulbildung ohne seminaristische Studiengang genossen haben, so sind sie gehalten, in den methodisch-pädagogischen Fächern eine Prüfung zu bestehen. Zu dieser Prüfung können vom Erziehungsrat auch Kandidaten mit Hochschulbildung verhalten werden, sofern sie sich nicht einen akademischen Grad erworben haben. (§ 9)

**Schwyz. Einsiedeln.** Das Dezemberheft der „St. Meinrads Raben“ ist zu einer Jubiläumsnummer der Marianischen Sodakolleg der Stiftsschule in Einsiedeln ausgestaltet worden. In mehreren Artikeln zeigt es uns das Werden und Wirken der Sodakolleg und in Bildern die Männer, die sie gründeten und leiteten. Ein wohlgeordnetes Mitgliederverzeichnis der Lebenden und der im letzten Dezenium verstorbenen Sodakollegen bildet die Extrabeilage zum Jubiläumsheft.

**Zug. Baumgartner-Gesellschaft.** Der VII. Mitteilung (1. Juli 1921 bis 1. Nov. 1922) entnehmen wir, daß der Verein der Gönner und ehemaligen Zöglinge des Seminars Zug mit der Baumgartner-Gesellschaft dem Seminar durch die Abteilung „Abteilung der christlichen Erziehung“ eine Gabe von Fr. 1795.80 überreichen konnte; bei der Sammlung haben sich besonders die H. Pfarrer E. Tschudy in Sifikon und Sekundarlehrer A. Köppli in Baar große Dienste erworben.

Im Verlaufe des Berichtsjahres bot die Gesellschaft den Studenten des Kollegiums und Seminars eine Reihe trefflicher Belehrungs- oder Vortragsabende und baute die Organisation der Gesellschaft weiter aus. Das Gesellschaftsvermögen beträgt Fr. 4368.—.

## Zeitschriftenchronik.

**Der Gral.** Das Dezemberheft wurde zu einem besondern Weihnachtsheft ausgestaltet. Es enthält ein Bruchstück aus Weismantels Rippenspiel, Gedichte von Konrad Weiß, Weihnachtsgedichte von Aug. Wezin, Alte Weihnachtsspiele von Dr. H. Benzmann, und eine reichhaltige Weihnachts-Bücherschau aus allen Gebieten schöngeistiger Literatur. — Das Madonnenbild von Rud. Schiefl wird kaum allgemein Anklang finden.

**Die katholische Schweizerin,** Frauenzeitschrift, herausgegeben vom Schweiz. kath. Frauenbund. Druck und Exped. Buchdruckerei Immensee. Preis 5 Fr.

Der kath. Frauenbund unterhält eine gebiegene Halbmonatschrift, die neben gewählter Belletristik immer auch belehrende Beiträge verschiedener Gebiete bringt. In Lehrersfamilien dürfte sie besondere Beachtung finden, da sie der häuslichen Erziehung die größte Aufmerksamkeit schenkt.